

Protokoll der 8. Sitzung des Schulleternbeirates vom 31.05.2022, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Teilnehmer

SEB: Benjamin Hagemann, Uta Rohrbacher-Becker, Grützner Nicole, Dr. Klaus Kahle, Christina Le Gouas-Regner, Dr. Martin Urban, Tobias Koplin, Dr. Monika Tigl, Martina Veit-Weiler, Barbara Freisberg, Tanja Eberle

Gast:

Schulleitung/Lehrer: Andreas Kleas, Uwe Defren, Ulrike Niedobitek,

Schülervertretung: Mariette Tigl, Sebastian Schulte

Entschuldigt: Susanne Secci, Petra Morgenthaler, Michael Morgenthaler, David De Sadleer, Anja Steckmeier, Christina Montero-Kraushaar

Top 1: Festlegung Protokollant für Sitzung 31.05.2022

- Uta Rohrbacher-Becker und Martina Veit-Weiler

Top 2: Information aus der Schülervertretung

- Stadtweites Fußballturnier: Anmeldung läuft derzeit
- Bericht über das Bienenkorb-Projekt
- Mittel aus Spendenlauf für MSS-Zimmergestaltung sollen eingesetzt werden und zeitnah umgesetzt werden (Streichen)

Top 3: Information der Schulleitung (Herr Klaes, Herr Defren, Frau Niedobitek)

- Bewerbung am Schulcampus RLP war erfolgreich.
- Medienkompetenz macht Schule: Paten-System in Klassen 8./9.: Schüler*innen werden geschult, um andere Schüler*innen in Medien zu unterstützen.
- Neue Handy-Ordnung bei der SEG in der Sitzung am 30.05.2022 besprochen: Grundsatz: Benutzung der Handys ist nicht erlaubt. Ausnahmen: Für Schüler*innen der MSS + JG 10 im MSS-Pausenhof und im MSS-Zimmer in Freistunden und Pausen (**Verantwortungsvolle Nutzung!**) Ausnahme während dem Unterricht für alle Schüler*innen zu Recherchezwecken, wenn die Lehrkraft dies erlaubt. Dringende, wichtige Gespräche können weiterhin im Sekretariat oder mit Erlaubnis im Vorraum der Bibliothek geführt werden. Da die Handy-Ordnung Teil der Hausschulordnung ist, muss diese in der Gesamtkonferenz beschlossen werden.
- Zugang zu den Jungen-Toiletten im Schulhof ist reglementiert, da an einem Freitagnachmittag 3x Feuer gelegt wurde (Brandstiftung); Anzeige wurde erstattet; nur in den Pausen ist die Toilette geöffnet, während der Unterrichtszeit muss der Schlüssel im Sekretariat geholt werden; Maßnahme wird von den Schülern gut angenommen.
- Gesamtkonferenz 20.06.22

- Schulbuchrückgabe 08.07.22
- Schulbuchbasar ist gewünscht: Termin 20.07.22
- Aus den vier 6. Klassen werden im neuen Schuljahr vier neue siebte Klassen gebildet, um z.B. eine Französisch- oder Lateinklasse zu bilden. Die Schulleitung informiert Schüler*innen und Eltern.

Top 4: Abnahme des Protokolls vom 10.03.2022 (Autorinnen: Uta Rohrbacher-Becker und Martina Veit-Weiler

- Das Protokoll wurde einstimmig abgenommen.

TOP 5: Planung Schulfest 01.07.2022

- Erläuterung durch AK 'Veranstaltungen'
- Kühlwagen wurde bei Getränke Kistner bestellt gegen Leihgebühr (150 €); Ausschank von Wasser, Softgetränken und Bier, kein Wein. Wegen Nachhaltigkeit wurden Glasflaschen 0,25 bzw. 0,33 bestellt. Keine Becher!
- Flammkuchen: Gerät wird von der Kath. Kirche in der Pflingstweide ausgeliehen, gegen eine Spende. Es werden zwei Sorten verkauft: Klassisch mit Speck und eine vegetarische Variante.
- Spuckschutzelemente wurden von Martin Schultz (6 x 80cm) bestellt. Diese sind eingetroffen und werden in der Schule deponiert werden.
- Auf- und Abbau wird durch Schüler*innen durchgeführt; Herr Defren plant Schüler*innen hierfür ein.
- Theater-AG verkauft während Ihrer Pause Getränke; diese Pause wird jedoch nach Ende des Schulfestes stattfinden.
- Thema Nachhaltigkeit: Eltern sollen Teller, Besteck, etc. Mitbringen; leider keine Spülmöglichkeit vor Ort.
- Plattform 'bring a bottle' für die Abfrage und Organisation der Spenden und Helfer*innen. Es gibt für je 2 Jahrgänge eine Liste für Helfer*innen und Spenden (Kuchen und Salat, etc.).
- Helfer werden am Tag des Schulfestes von SEB eingeteilt.
- Versenden des Links in der Woche nach Pflingsten wird von Frau Schmidt übernommen; Herr Klaes versendet eine Einladung mit Nachhaltigkeits-Hinweis.
- Programm: Musiker, Sportler, Siegerehrungen, Spendenübergabe, keine Klassenprojekte möglich.
- SEB trägt sich vorab in die Listen ein bzw. wird vorab wegen Kasse und Flammkuchen-Station um Hilfe gebeten.
- Herzlicher Dank von Herrn Klaes für die Hilfe bei der Schulfest-Planung

TOP 6: Berichte aus den Arbeitskreisen/Fachkonferenzen

- FK Englisch: Der neue Lehrplan wurde vorgestellt, neue Kompetenz: Laterale Kompetenz (Land(/Kultur/Leute) z.B. mehr über Irland, die Stufe 4 sollte erreicht werden bis Klasse9 Sprach-Niveau B1: Ab Klasse 9/10 Begabtenförderung. Arbeitsplan pro Jahrgangsstufe muss erstellt werden. Digitaler Auftritt beim Tag der offenen Tür wurde besprochen.
- FK Sport: Neues Konzept, das den Sport-Unterricht virtuell für die Homepage zeigen soll; Sportförderunterricht für Unterstufen, 2-stündiges Nachmittagsangebot, es soll zukünftig ein

Sportleistungskurs möglich sein; Schwimmunterricht soll vor allem für Nicht- Schwimmer genutzt werden; nächstes Jahr soll eine Skifreizeit stattfinden (unter Vorbehalt "Corona")

- SEG: Handyordnung; Ideen zur Verbesserung des ´Sozialen Miteinanders´; Schulbibliothek soll gewandelt werden in Mediathek (Siehe Anhang Protokoll SEG und Textfassung Handyordnung wird noch leicht ergänzt, soll auf der Gesamtkonferenz 20. Juni beschlossen werden)

TOP 7: Bericht des Freundeskreises

- Spendenlauf
- Kauf von Hygieneschutz (Spuckschutz)

TOP 8: Sonstiges

- Homepage: Sitzung hierzu findet nächste Woche statt
- Schulfesttermin bitte auf Homepage stellen
- Verabschiedung von Frau Rohrbacher-Becker, nächstes Schuljahr finden SEB-Neuwahlen statt.

Ludwigshafen, den 31.05.2022

Uta Rohrbacher-Becker und Martina Veit-Weiler

Anhang:

- Protokoll SEG 30.05.2022
- Textfassung Handyfassung

„Handyordnung des WHG“

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Regelungen gelten nicht nur für mobile Telefone, sondern auch für Smartphones, Tablet-Computer, Digitalkameras und ähnliche Geräte.
- (2) Die Ordnung gilt im gesamten Schulgebäude, im gesamten Außenbereich des Schulgeländes, in den Sporthallen sowie auf dem Weg zu diesen.
Ausgenommen sind der MSS-Aufenthaltsraum und der MSS-Hof sowie die Arbeits- und Aufenthaltsbereiche der Lehrkräfte.
Hier gelten, für die Personengruppen, denen der Aufenthalt in diesen Bereichen gestattet ist, eingeschränkte Nutzungsregeln (siehe 2.7).
- (3) Bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten grundsätzlich auch die Bestimmungen dieser Handyordnung. Über Ausnahmen entscheidet die für die Veranstaltung verantwortliche Lehrkraft.
- (4) Die Ordnung ist für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich.

2. Nutzung von Mobiltelefonen oder privaten elektronischen Geräten

- (1) Das Handy darf in der Schule mitgeführt werden, verbleibt jedoch lautlos und unsichtbar, am besten ausgeschaltet, in der Tasche.
- (2) Während des Unterrichts, in den Pausen oder zwischen den Unterrichtsstunden darf das Handy nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- (3) Während Klausuren / Arbeiten werden die Handys zu Beginn der Klausur / Arbeit (ausgeschaltet) am Pult abgegeben.
- (4) Foto- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausgenommen davon sind Aktivitäten im Rahmen einer Foto- oder Video-AG oder Aufnahmen im unterrichtlichen Auftrag nach ausdrücklicher Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder anderweitig zu verbreiten.
- (6) Beim Internetzugang sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.
- (7) In den 1.2 genannten Ausnahmereichen gelten selbstverständlich auch die oben genannten Regeln 2.4 und 2.5 sowie 2.6. Ansonsten dürfen hier Handys aber verantwortlich und angemessen von diesen Personengruppen verwendet werden.
- (8) In dringenden Fällen können Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 nach Genehmigung durch das Sekretariat / eine Lehrkraft im Bibliotheksvorraum ein kurzes Telefongespräch führen.

3. Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

- (1) Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung soll das Handy von den Lehrerinnen und Lehrern bis zum Ende des Schultages (Abgabe im Sekretariat) einbehalten werden.
- (2) Das Handy kann dann in der Regel durch den Schüler/die Schülerin im Sekretariat abgeholt werden bzw. (insbesondere bei wiederholtem Fehlverhalten) ist es durch die Eltern bei der Schulleitung abzuholen.
- (3) Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung des Handys, beispielsweise Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann / muss zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Diese „Handy-Ordnung“ ergänzt die Hausordnung des WHG und tritt mit Beschluss ... (vom2022) zum 01.07.2022 in Kraft.